



Pressemeldung BuF, Anfang November 2010

Rente mit 67 – unabhängige Finanzdienstleisterinnen für Frauen sagen:

5 Es geht auch anders!

In wenigen Tagen wird die Bundesregierung ihren
Prüfungsbericht zur Rente mit 67 vorlegen. Es ist davon
auszugehen, dass darin eine deutliche Verbesserung der
10 Situation älterer Beschäftigter auf dem Arbeitsmarkt
konstatiert wird, so dass der geplanten schrittweisen
Verlängerung der Lebensarbeitszeit nichts mehr im Wege
stehe.

15 „Als unabhängige Finanzdienstleisterinnen, die seit vielen
Jahren vor allem Frauen zu ihrer persönlichen
Altersversorgung beraten, müssen wir einer solchen
Einschätzung entschieden widersprechen. Wir kennen die
Beschäftigungsprofile von Frauen, und aufgrund unserer
20 vielfachen Beratungserfahrungen wissen wir, dass unter
den heutigen und für die nähere Zukunft absehbaren
Bedingungen die Einführung der Rente mit 67 für viele
Frauen die programmierte Altersarmut verschärfen wird“,
so Heide Härtel-Herrmann, vom Bundesverband der
25 unabhängigen Finanzdienstleisterinnen (BuF e.V.).

Bislang fehlt einem großen Teil der Frauen in
Deutschland eine kontinuierliche Erwerbsbiografie mit
ausreichender Entlohnung, die die Voraussetzung für eine
30 existenzsichernde Altersrente ist. Zwar sind immer mehr
Frauen erwerbstätig, doch laut amtlicher Statistik gehen
die pro Kopf geleisteten Arbeitsstunden zurück. Seit den
1990er Jahren wird im Prinzip die Gesamtzahl der von
Frauen geleisteten Arbeitsstunden durch den enormen
35 Anstieg von Teilzeitarbeit und Minijobs auf immer mehr
Frauen aufgeteilt. 90% aller Minijobberinnen beziehen

Niedriglöhne. Die damit einhergehende Kluft zwischen
Männer- und Frauengehältern liegt seit langem deutlich
über dem EU-Durchschnitt. Die steigende
40 Beschäftigungsquote von Frauen führt deshalb
keineswegs zu einer besseren Situation von Frauen im
Rentenalter.

Auch über die zunehmende Erwerbsquote älterer
45 Beschäftigter kann man sich nur auf den ersten Blick
freuen. Die optimistisch stimmenden Durchschnittswerte
für Personen im Alter von 60 bis 64 oder gar 55 bis 64
Jahren verdecken erhebliche Defizite, die erst bei
genauerer Betrachtung erkennbar werden: Während im
50 Jahre 2009 beispielsweise in der Gruppe der 60- bis 64-
Jährigen noch 25% der Frauen einer Beschäftigung
nachgingen, waren es bei der hier entscheidenden
Altersgruppe der 63- und 64-Jährigen lediglich 14,5%.
Von den Frauen, die 2008 erstmals eine Altersrente
55 bezogen, waren ganze 4% zuvor einer
sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
nachgegangen. Unter solchen Voraussetzungen das
gesetzliche Renteneintrittsalter zu erhöhen bedeutet
nichts anderes als eine unverantwortliche Rentenkürzung.

60 Sowohl aus renten- und sozialpolitischer als auch aus
gleichstellungspolitischer Sicht wäre es vielmehr
dringend notwendig, die Voraussetzungen zu schaffen,
dass Frauen mit Kindern ein ausreichendes und
65 hochwertiges Angebot an Kleinkindbetreuung und
Ganztagsschulen und damit bessere Chancen erhalten,
ohne jahrelange Erwerbsunterbrechungen ihre berufliche
Entwicklung fortzusetzen.

70 „Außerdem vermitteln überholte Relikte – wie das
Ehegattensplitting oder die beitragsfreie Mitversicherung
nicht erwerbstätiger Ehegatten in der gesetzlichen



Krankenversicherung –, vielen Frauen fälschlicherweise,
dass es sich lohne, ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen
75 oder einzuschränken“, so Dr. Mechthild Upgang,
Vorstand des BuF. Das Gegenteil ist der Fall: Sie schaden
langfristig den Frauen, aber auch der Einnahmeseite der
Rentenversicherung.

80 **Über den Bundesverband unabhängiger Finanzdienstleisterinnen (BuF e. V.) und seine Mitgliedsunternehmen**

*Der Bundesverband unabhängiger Finanzdienstleisterinnen (BuF e. V.) ist ein
Zusammenschluss von Expertinnen aus der Versicherungs- und
85 Finanzdienstleistungsbranche, die ihre Mandantinnen und Mandanten
kompetent und unabhängig von Banken, Versicherungs-, Investment- und
Anlagegesellschaften beraten. Der BuF legt höchsten Wert auf die
Qualifikation, Professionalität, Erfahrung und Unabhängigkeit seiner
Mitglieder. Auf Tagungen und Kongressen werden diese Qualitätsmerkmale
90 kontinuierlich weiter entwickelt. Denn eine hochwertige Beratung, die
natürlich immer die individuelle Lebenssituation der Mandantinnen und
Mandanten berücksichtigt, zahlt sich aus.*

*Die BuF-Mitglieder verfügen über mehrjährige Erfahrungen in der Auswahl,
95 dem Umgang und der Vermittlung von Versicherungs- und Finanzprodukten.
Vermögen aufbauen, die Altersvorsorge planen, Geld anlegen, die Arbeitskraft
absichern und den Erwerb oder Verkauf einer Immobilie erwägen – hier ist
die Unterstützung durch eine unabhängige Finanzexpertin besonders gefragt.
Die Produkte, die durch die BuF-Mitglieder angeboten werden, sind so
100 vielfältig wie die individuellen Anforderungen der Kundinnen und Kunden.
Allein bei den Geld- und Kapitalanlagen können die Finanzexpertinnen
zwischen mehreren tausend Investmentfonds wählen.*

*Die Expertinnen des BuF sind bundesweit vertreten. Der BuF bündelt die
105 Interessen seiner Mitglieder und ihrer Mandantinnen/Mandanten und
kommuniziert die gemeinsamen Anliegen und Ansprüche in der Öffentlichkeit
und auf Bundesebene.*

110

Pressekontakt:

Bundesverband unabhängiger Finanzdienstleisterinnen
(BuF) e.V.

115 Dr. Mechthild Upgang
Kaiserstraße 139-141
53113 Bonn

Tel.: 0228-2426645

Fax.: 0228-2426646

info@finanzexpertinnen.de